

Statistisches Amt  
Rufsteinweg 4  
4410 Liestal

Liestal, 27. März 2015

**Vernehmlassung zur Änderung des Anmelde- und Registergesetzes (ARG) / Änderung der Anmelde- und Registerverordnung (ARV)**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zu den Änderungen im ARG und ARV Stellung zu nehmen, wofür wir Ihnen bestens danken.

Die FDP macht sich seit jeher stark für eine effiziente Verwaltung. Dazu gehört auch eine moderne Datenverwaltung und -verlinkung. Dabei ist dem Datenschutz eine grosse Bedeutung beizumessen.

Die vorgeschlagenen Änderungen haben redaktionellen und präzisierenden Charakter. Wir können der Vorlage zustimmen.

In der Vernehmlassungsvorlage wird erwähnt, dass die Verwendung der Sozialversicherungsnummer (AHVN13) eingeschränkt ist. Diese Aussage erstaunt, umfasst die Liste derjenigen Institutionen, welche die AHVN13 verwenden, doch bereits 158 Seiten.

Auf eidgenössischer Ebene ist ein Geschäft hängig, welches die Zentralisierung der Registerverwaltung und Änderungen beim Grundbuch vorsieht (vgl. 14.034: Botschaft zur Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches; Beurkundung des Personenstands und Grundbuch). Die Bundeshausfraktion der FDP unterstützt diese Vorlage mit dem Vorbehalt der datenschutzrechtlichen Problematik. Wir gehen davon aus, dass die Verwaltung des Kantons Basel-Landschaft die bevorstehende Bundeslösung zur Personenidentifikation in ihre Projekte einfliessen lässt.

Mit freundlichen Grüßen  
FDP.Die Liberalen Baselland



Christine Frey  
Parteipräsidentin

**Ersteller:** Finanzkommission, Jörg Felix